



Es gilt das gesprochene Wort!

Systemausstieg der Hausärzte – Patienten sind die Verlierer

Dr. Ralf Langejürgen

Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern

Statement anlässlich der Pressekonferenz
am 7. Dezember 2010 im PresseClub München

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Hausärzteverband betreibt seit Bekanntwerden der Eckpunkte des GKV-Finanzierungsgesetzes aktiv den Ausstieg der bayerischen Hausärzteschaft aus dem KV-System. Schon seit Wochen finden landauf und landab Regionalkonferenzen statt, in denen der Vorsitzende des Bayerischen Hausärzteverbandes aktiv zum Verzicht auf die Vertragsarztzulassungen aufruft.

Vor diesem Hintergrund und im Blick auf die geplante, finale „Ausstiegsveranstaltung“ des BHÄV in Nürnberg möchte die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände Medien und Öffentlichkeit zeitnah und aktuell über die drohenden Gefahren eines Systemausstiegs der bayerischen Hausärzte für die medizinische Versorgung in Bayern und für das Wohl der gesetzlich Versicherten im Freistaat informieren.

Als Vertreter der Gesetzlichen Krankenversicherung in Bayern tragen wir die Verantwortung für unsere Versicherten und, wenn deren Versorgung akut gefährdet wird, dann sehen wir es als unsere Pflicht, aktiv in die Öffentlichkeit zu gehen. Mit dem Aufruf zum Systemausstieg setzt der Bayerische Hausärzteverband fahrlässig und mutwillig das bewährte System der vertragsärztlichen Versorgung aufs Spiel und trifft mit seinen Maßnahmen in aller erster Linie die Patienten, die kaum Möglichkeiten haben, sich gegen dieses Ausstiegsszenario zu wehren.

Diejenigen, die den Weg in den Systemausstieg mitgehen wollen, machen wir schon jetzt auf die drohenden vertragsrechtlichen Folgen aufmerksam:

- Mit Abgabe der Verzichtserklärungen verlieren die Hausarztverträge nach § 73b SGB V mit sofortiger Wirkung ihre Geschäftsgrundlage. Aus diesen Verträgen resultierende Zahlungsverpflichtungen der Krankenkassen enden damit ebenfalls sofort.
- Kollektive Verzichtserklärungen werden wir umgehend mit einem Antrag auf fristlosen Entzug der Kassenzulassung beantworten. Damit kann die Zulassung nicht bis zum 30. Juni 2011 fortbestehen.
- Ein Versorgungsvertrag außerhalb des Sozialgesetzbuches - wie vom BHÄV angestrebt - ist gesetzlich nicht zulässig. Wir dürfen und werden einen solchen Vertrag weder mit Ärzten schließen, die kollektiv auf Ihre Zulassung verzichten, noch mit einem Berufsverband, der zu einem solchen Verzicht aufruft.
- Für finanziellen Schaden, der uns aufgrund dieser rechtswidrigen Aktion entsteht, werden wir sowohl den BHÄV als auch die einzelnen Ärzte, die seinem Aufruf folgen, haftbar machen.

Unabhängig von der Rechtswidrigkeit gibt es auch ökonomisch nicht den geringsten Grund für einen Systemausstieg. So existieren gerade in Bayern flächendeckend und kassenübergreifend die vom BHÄV geforderten Hausarztverträge. Die bestehenden Verträge sind auch nach neuer Rechtslage noch bis mindestens 30. Juni 2014 gesi-

chert. Vor diesem Hintergrund ist die Aufforderung zum Systemausstieg gerade in Bayern und insbesondere zum jetzigen Zeitpunkt absolut nicht nachvollziehbar.

Die medizinische Versorgung in Deutschland wird nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches organisiert und funktioniert seit Jahrzehnten so gut, dass viele Länder weltweit uns darum beneiden. Insbesondere in Bayern haben wir es mit einer Versorgungsstruktur zu tun, die sowohl bei der Qualität der Leistung als auch bei der Honorierung ihres Gleichen sucht. Die Vertragsärzte haben in Bayern in den vergangenen Jahren von deutlichen Honorarsteigerungen profitiert. Allein für 2011 sind noch einmal Honorarzuwächse von rund 4 % vorgesehen. Wer hier behauptet, die Ärzteschaft in Bayern sei unzureichend honoriert, verschweigt die Fakten und versucht der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen.

Durch das Verlassen des kollektivvertraglichen Systems entwerfen die Aussteiger die Versichertenkarte in ihren Praxen. Das Krankheitsrisiko wird privatisiert. Was nichts anderes als einen Rückfall in die Zeiten vor den Bismarckschen Sozialreformen bedeuten würde. Die Versicherten werden nach der Behandlung Privatrechnungen erhalten, die sie selbst bezahlen müssen. Auch die im Sozialgesetzbuch vorgesehene Kostenerstattung wird wegfallen. Und falls die Rechnungen auf der Basis der privatärztlichen Gebührenordnung erstellt werden, wird es für die Patienten noch teurer.

Nochmals, um die Lage deutlich zu machen: Die geltenden Gesetze lassen nach einem kollektiven Systemausstieg eine wie auch immer geartete Finanzierungsoption der Krankenkassen für das Leistungsaufkommen der Aussteiger nicht zu.

Die potentiellen Aussteiger gefährden damit nicht nur ihre Patienten, sondern auch sich selbst. Mit der Rückgabe der Kassenzulassung werden sie keinen Cent mehr von der Kassenärztlichen Vereinigung überwiesen bekommen. Auch die Verträge über die hausarztzentrierte Versorgung werden auf einen Schlag null und nichtig. Einen Abschluss von Verträgen außerhalb des Sozialgesetzbuches, wie sie der Bayerische Hausärzteverband ankündigt, wird es mit den Krankenkassen nicht geben. Und zwar nicht nur, weil die Krankenkassen sie nicht abschließen wollen, sondern weil sie sie aus gesetzlichen Gründen nicht abschließen dürfen.

Noch einmal: Es ist das Wohl unserer Versicherten, das uns umtreibt und dass uns dazu zwingt, die Öffentlichkeit und die Hausärzte über die Gefahren eines Systemausstiegs zu informieren. Parallel zu dem heutigen Pressegespräch werden Schreiben an alle Hausärzte in Bayern herausgehen, in denen die Arbeitsgemeinschaft unmissverständlich auf die Risiken des Ausstiegs hinweist. Darüber hinaus wird ein offener Brief an den Bayerischen Hausärzteverband veröffentlicht, der ohne Umschweife die Negativfolgen eines Systemausstiegs aufzeigt. Beide Schreiben finden Sie in der ausliegenden Pressemappe.

Zwischenzeitlich hat auch die Bayerische Staatsregierung deutlich gegen die „Exit-Strategie“ des Bayerischen Hausärzteverbandes positioniert und warnt vor den gravierenden Folgen eines Systemausstiegs für die Hausärzte und die Patienten. Darin sehen wir ein klares Bekenntnis der bayerischen Landespolitik zur dauerhaften Funktionsfähigkeit des bewährten medizinischen Versorgungssystems im Freistaat.

Ein seit Jahrzehnten bewährtes System steht auf dem Spiel und wir werden es – da können Sie sicher sein – mit großem Einsatz im Interesse unserer Versicherten verteidigen.